

Die Gesundheit der Pferde in der Diskussion

Arzneimittel, Impfstrategien und spezielle Krankheitsbilder beim Pferd

Die Akademie für Tiergesundheit veranstaltete ihr diesjähriges Sommersymposium in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Haupt- und Landgestüt Neustadt/Dosse. Das Gestüt mit seinem Ambiente lieferte den optimalen Rahmen für ein veterinärmedizinisches Thema, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Pferdegesundheit, der Status des Pferdes als Lebensmittel lieferndes Tier bzw. Hobbytier und die daraus resultierenden Betreuungs- und Behandlungsmodelle wurden dargestellt und mit dem Auditorium diskutiert.

Grundsätzlich werde das Pferd in der EU uneingeschränkt als Lebensmittel lieferndes Tier eingestuft, erläuterte Prof. Dr. Dr. habil. Reinhard Kroker vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Berlin, in seinem einführenden Referat. Dementsprechend fielen die für Pferde relevanten Arzneimittel unter die für Lebensmittel liefernde Tiere vorgeschriebenen Zulassungsanforderungen. Dies bedeute insbesondere, dass vor einer Zulassung ein Gemeinschaftsverfahren zur Festsetzung von Rückstandshöchstmengen initiiert werden müsse. Dies gelte unabhängig davon, ob die Zulassung auf nationaler Ebene, im Verfahren der gegenseitigen Anerkennung zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten oder zentral bei der europäischen Zulassungsbehörde, EMEA beantragt werde. Derzeit spiele das Verfahren der gegenseitigen Anerkennung die größte Rolle.

Kroker zufolge habe man mit dem Verfahren zur Festsetzung von Rückstandshöchstmengen den innergemeinschaftlichen Handel erleichtern und die Belange des Verbraucherschutzes verbessern können,

gleichzeitig aber habe diese Vorgehensweise zu empfindlichen Verlusten an Tierarzneimitteln geführt. Hiervon seien vor allem auch die Equiden betroffen.

Schlachtbank oder „Pferdefriedhof“?

Dabei ginge die Bedeutung von Pferdefleisch für den menschlichen Verzehr in Deutschland gegen Null, erläuterte Prof. Dr. Hartmut Eisgruber, Institut für Hygiene und Technologie der Lebensmittel, Ludwig-Maximilian Universität, München. Lediglich 0,1 kg/Person/Jahr gelangten auf den bundesdeutschen Speiseplan. Dennoch gelten sehr strenge Richtlinien bezüglich Schlachtung und Weiterverarbeitung, aufgrund hoher Belastungen seien z.B. Innereien wie Leber und Nieren gänzlich vom menschlichen Verzehr ausgenommen. Berücksichtige man jedoch die geltenden, Verbraucherschutz-orientierten Rechtsvorschriften und den nur marginalen Konsum an Pferdefleisch in Deutschland, so Eisgruber abschließend, so dürfe Pferdefleisch in keiner Weise als „Risiko-Lebensmittel“ eingestuft werden.

Sonderweg „Pferdepass“

In Deutschland gehaltene Pferde seien in der Regel nicht für den Verzehr vorgesehen, sondern nähmen als Hobby- und Sportpferd einen besonderen Platz ein. Dementsprechend habe man in Deutschland einen Sonderweg beschritten, um notwendige Krankheitsbekämpfungsstrategien mit größeren Handlungsspielräumen umsetzen zu können. In seinem Referat erläuterte Prof. Dr. Fritz R. Ungemach, Institut für Pharmakologie, Pharmazie und Toxikologie der Universität Leipzig, die Kategorisierungen „nicht schlachtbare“ und „schlachtbare“ Tiere sowie die praktische Umsetzung mittels des Pferde- oder Equidenpasses.

Nach den arzneimittelrechtlichen Vorschriften dürften bei Pferden grundsätzlich nur für die Tierart und das Anwendungsgebiet zugelassene Mittel eingesetzt werden. Eine Umwidmung bei Vorliegen eines

Therapienotstandes sei jedoch möglich. Um hier mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu erzielen, habe man im Jahr 2000 eine Sonderregelung in der Viehverkehrsverordnung für die Arzneimittelanwendungen bei Pferden eingeführt. Diese basiere auf EU-Vorschriften und solle über den obligatorischen Equidenpass eine eindeutige Identifizierung des Tieres mit Angaben zu seiner Schlachtbarkeit und zu erfolgten Arzneimittelanwendungen ermöglichen. Ohne Equidenpass sei heute ein Verbringen der Tiere außerhalb des Bestandes und eine Schlachtung nicht mehr möglich.

Die Kategorisierung „nicht schlachtbare Tiere“ sei unwiderruflich, so Ungemach weiter, diese Tiere könnten später niemals einer Schlachtung zugeführt werden. Gleichzeitig dürften deshalb alle Arzneimittel uneingeschränkt eingesetzt werden. Bei „schlachtbaren Tieren“ gelte bis Ende 2005, dass diese ebenfalls mit Arzneimitteln, die nicht in den Anhängen I-III der Rückstandshöchstmengenverordnung aufgeführt seien, behandelt werden dürften. Eine Anwendung müsse dann aber im Equidenpass eingetragen werden, dabei seien die Angabe des Datums sowie des behandelnden Tierarztes obligatorisch. Arzneimittel aus den Anhängen I-III müssten dagegen nicht eingetragen werden. Verbindlich seien in diesem Fall die festgesetzten Wartezeiten bzw. eine Wartezeit von mindestens 28 Tagen für essbare Gewebe bei Umwidmung. Verboten seien dagegen die Arzneimittel aus Anhang IV wie z.B. Chloramphenicol, Nitrofurane oder Nitroimidazole.

Falls erforderlich könnten zunächst als „schlachtbar“ eingestufte Tiere zu einem späteren Zeitpunkt auch noch in die Kategorie „nicht schlachtbar“ umklassifiziert werden. Diese Einstufung sei dann aber unwiderruflich.

In der aktuellen Änderung der EU-Tierarzneimittelrichtlinie seien wesentliche Änderungen der beschriebenen Situation vorgesehen, so Ungemach. Für „nicht schlachtbare“ Pferden werde die rechtliche Situation dahingehend verbessert, dass künftig auch Zulassungen von neuen Produkten ohne die bislang vorgeschriebenen Rückstandshöchstmengen

möglich sein werden. Die Therapiemöglichkeiten für Pferde mit dieser Einstufung würden sich dadurch erweitern.

Für als „schlachtbar“ klassifizierte Tiere verschlechtere sich jedoch die Situation, da nur noch Arzneimittel mit Stoffen aus den Anhängen I-III sowie Stoffe aus einer noch zu erstellenden Positivliste verabreicht werden dürften. Hier bestehe noch viel Klärungsbedarf, welche Medikamente in solch eine Positivliste hineingehörten. Als großes Problem sehe er auch den Umstand, dass die Zahl der Pferde ohne Pass derzeit noch sehr groß sei. Der Tierarzt werde hier häufig vor dem Problem stehen, welche Mittel er überhaupt einsetzen darf.

Vorbeugende Maßnahmen schützen Pferdegesundheit

Der zweite Themenblock des Symposiums beschäftigte sich mit Prophylaxemaßnahmen, die geeignet sind, die Pferdegesundheit zu erhalten. Aus Sicht der zulassenden Behörde sind die sachgerechte Anwendung von Impfstoffen und ihr gezielter Einsatz im Rahmen umfassender Prophylaxe- und Bekämpfungsprogramme wesentliche Voraussetzungen für den Impferfolg, erläuterte Rolf Beckmann vom Paul-Ehrlich-Institut, Langen. Ein gutes Impfmanagement umfasse dabei die Kontrolle der Impffähigkeit der einzelnen Tiere und den schonenden Umgang mit dem Impfling. Soweit möglich sollte eine Bestandsimpfung durchgeführt werden, ggf. seien Quarantänemaßnahmen sinnvoll.

Großes Augenmerk solle man auch auf die Grundimmunisierung von Fohlen richten. Maximale Impferfolge bei Fohlen stellten sich erst nach sechs Monaten ein, in der Praxis werde jedoch häufig schon in den ersten sechs Lebensmonaten geimpft. Der Tierarzt müsse im Einzelfall abwägen, welche Strategie den größten Erfolg verspreche, so Beckmann weiter. So könne beispielsweise bei früh abgesetzten Fohlen oder Umstellung in eine andere Herde eine zusätzliche Impfung zu einem früheren Zeitpunkt sinnvoll sein. Auch sei ein Auseinanderziehen der Bestandsimpfung bei

Jahrgängen, die vom Geburtstermin her relativ weit auseinanderliegen, empfehlenswert.

Viel Aufklärungsarbeit notwendig

Auch aus Sicht der forschenden Industrie stelle die Sicherung eines Populationsschutzes die größte Herausforderung dar, führte Dr. Peter Hinsberger, Intervet, Unterschleißheim aus. Da die Impfentscheidung in der Pferdehaltung beim Halter alleine liege und nicht durch gesetzliche Vorschriften wie im Nutztierbereich geregelt sei, müsse seitens der Industrie und der Tierärzte ausreichend Aufklärungsarbeit geleistet werden. Tetanus- und Tollwutimpfungen stießen bereits auf eine hohe Akzeptanz, Influenza und Herpes seien dagegen weniger beachtete Infektionen, obwohl beispielsweise mit Herpesviren mehr oder weniger alle Pferde latent infiziert seien.

Hilfreich seien in diesem Zusammenhang Aktivitäten wie die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), die ein spezifisches Impfprogramm gegen Influenza als Voraussetzung an allen von ihr ausgerichteten Veranstaltungen vorschreibe. Bezüglich der Herpesvirusinfektionen, denen gegenüber eine nur sehr geringe Impfbereitschaft bestehe, seien jetzt vielversprechende Ansätze zu erkennen. In dem in Nordrhein-Westfalen neu gegründeten „Arbeitskreis Pferdegesundheit“ hätten sich verschiedenste reiterliche Organisationen zusammengeschlossen, um die Impfprophylaxe weitflächig zu verbessern.

Unsicherheit beim Halter

Ebenso positiv beurteilte Dr. Michael Köhler, Tierarzt aus Wusterhausen, die Aktivitäten auf Verbandsebene. Er hob in dem Zusammenhang auch die besondere Rolle des Tierarztes hervor, der zukünftig noch weit stärker aufklärend tätig werden müsse. In den Reihen der Pferdebesitzer gebe es eine Vielzahl unbeantworteter Fragen hinsichtlich der Notwendigkeit oder

der Gefahr von Impfungen. Auch spiele natürlich der Kostenfaktor eine große Rolle.

Regelmäßige Impfprophylaxe habe aber einen entscheidenden Einfluss auf die Pferdegesundheit, weil der Tierarzt regelmäßiger mit den Patienten in Kontakt treten und so auch andere Krankheitsbilder schneller erkennen und effektiver behandeln könne. Die Einführung des Pferdepasses stelle darüber hinaus eine sehr wirkungsvolle Dokumentationsmöglichkeit dar. Aus seiner Erfahrung heraus hätten sich Bestandsimpfungen sowohl aus medizinischer als auch aus ökonomischer Sicht bereits in der Praxis bewährt, so das Fazit von Köhler.

Schreckgespenst Kolik

Neben Infektionskrankheiten gehören Koliken zu den schwerwiegendsten Erkrankungen beim Pferd. Eine erfolgreiche chirurgische Therapie setze dabei eine differenzierte Diagnostik voraus, referierte Prof. Dr. Lutz-Ferdinand Litzke, Justus-Liebig-Universität, Gießen. Unter Koliken verstehe man schmerzhaft Zustände im Bauchraum unterschiedlichster Ursache. Bei Kolikverdacht sei keine Zeit zu verlieren, optimal sei eine Entscheidung für oder gegen die Klinikeinweisung spätestens fünf Stunden nach Beginn. Als Diagnosemöglichkeiten stünden neben der Untersuchung allgemeiner klinischer Parameter die rektale Untersuchung, die Magensondierung, die Bauchhöhlenpunktion und die Sonographie zur Verfügung. Die klassische chirurgische Therapie erfolge überwiegend durch Laparotomie in der Linea alba. Die Laparoskopie stelle heute eine sinnvolle Ergänzung der klassischen Methoden dar.

Die Erfolgsrate der Kolikchirurgie liege bei operablen Fällen bei ca. 75-80%, so Litzke weiter. Sei eine Darmresektion notwendig, sinke die Prognose auf ca. 50%. Als die wichtigsten Komplikationen bezeichnete der Referent die Typhlocolitis, die Hufrehe, Wundheilungsstörungen, eine adhäsive Peritonitis sowie Narbenbrüche.

Ursachenforschung

Wo die Medizin nicht mehr helfen könne, übernehme heute die Pathologie eine wichtige Rolle bei der Ursachenforschung, erläuterte im Anschluss Prof. Dr. Eberhard Burkhardt von der Justus-Liebig-Universität in Gießen. In einer Untersuchungsreihe habe man herausgefunden, dass bei über 90% der obduzierten Pferde Magen- und Darmerkrankungen zum Tode geführt hätten. Bei den Magen-Darmerkrankungen seien die Darmverlagerungen mit fast 50% vertreten gewesen, gefolgt von Enteritiden, Darmparasiten, Magen- und Darmrupturen, Dickdarmobstipationen, Tumoren und Magenulzera.

Haltung entscheidet über Gesundheit

Über aktuelle, therapeutische Ansätze bei der Bekämpfung von Atemwegserkrankungen berichtete Dr. Bernhard Ohnesorge, Tierärztliche Hochschule Hannover. Chronische Lungenerkrankungen beim Pferd seien unter der Bezeichnung Chronisch Obstruktive Bronchitis (COB) bekannt.

Grundsätzlich gelte, dass eine vollständige Heilung der Krankheit in vielen Fällen nicht zu erreichen sei, es stünden lediglich begleitende Therapie-Maßnahmen zur Verfügung. Je nach Schwere der Erkrankung könne man damit aber so gute Ergebnisse erzielen, dass selbst Sportpferde in ihrer Leistung nur wenig eingeschränkt seien. In erster Linie seien die Haltungsbedingungen zu prüfen und auf eine staubarme Haltungsumgebung zu achten. Auch müsse ein dem Krankheitsgrad angepasstes Bewegungsprogramm ausgearbeitet und eingehalten werden. Entsprechender Medikamenteneinsatz helfe dann, den Gesundheitsstatus weiter zu verbessern bzw. zu stabilisieren.

Oft noch keine optimalen Zustände

Das Spannungsfeld zwischen tiergerechter Haltung, Bedürfnissen des Halters sowie ökonomischen Zwängen beleuchtete Dr. Lutz Ahlswede,

Pferdegesundheitsdienst der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Optimalerweise seien bestimmte Hauptkriterien zu erfüllen, etwa die Möglichkeit zur Gruppenhaltung, freier Auslauf und tiergerechte Fütterung. Darüber hinaus könne auch nur auf der Basis optimierter Haltungsbedingungen ein bestandsbezogener, wirksamer Infektionsschutz aufgebaut werden. Nicht selten aber addierten sich verschiedene Defizite in der Pferdehaltung, so Ahlswede weiter, was leider immer wieder zu Problemen führe. Dem Tierarzt als Berater käme hier zukünftig eine große Bedeutung zu.

Zucht stellt eigene Anforderungen

Über die speziellen Aufgaben des Tierarztes in der Pferdezucht sprach Prof. Dr. Christine Aurich von der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Besonderen Stellenwert hätten hier das Fruchtbarkeitsmanagement von Hengst und Stute, die medizinische Betreuung tragender Stuten sowie die Versorgung der Fohlen. Ein wesentliches, die Fruchtbarkeit verbesserndes Instrument im Rahmen des Zuchtstutenmanagements sei die rechtzeitige und fachgerechte Trächtigkeitsuntersuchung. Das Erkennen der unterschiedlichen Graviditätsstadien oder z.B. einer Zwillingsträchtigkeit erfordere neben ausreichender Erfahrung auch eine ausreichende Untersuchungshäufigkeit mit modernen Ultraschallgeräten.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie bei:
Akademie für Tiergesundheit e.V (AfT), Postfach 26 01 64, 53153 Bonn,
Tel. 02 28/31 82 93, Fax 02 28/31 82 98, e-mail info@aft-online.net
Weitere Informationen zur AfT unter www.aft-online.net



Ansprechpartner: Dr. Martin Schneidereit, Tel. 0228/318293
Prof. Dr. Bernd Hoffmann, Tel. 0641/9938704

Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten

Sie finden diesen Text auch als Download-Datei im Internet unter www.aft-online.net . Gerne senden wir Ihnen diesen Text auch als eVersion zu.